

Belegungsordnung

Diese Ordnung gilt in der jeweils aktuellen Fassung (www.jugendschulungshaus.org) für alle Belegungen des Jugendschulungshauses Karlstein.

Belegung

Allgemeines:

Das Jugendschulungshaus Karlstein ist ein Übernachtungshaus zur Selbstversorgung mit 48 Betten und einer gut ausgestatteten Küche.

Es kann von kirchlichen, staatlichen oder anderen eingetragenen Gruppen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit belegt werden.

Die aktuelle Aufteilung der Räume und die Ausstattung sind dem Internetauftritt zu entnehmen.

Buchung:

Die Buchung des Hauses erfolgt über die Website. Zur Bestätigung der Reservierung muss eine Anzahlung in Höhe von 5 % des Buchungspreises (automatisch ermittelter vorläufiger Preis anhand der Eingaben bei der Buchung) innerhalb von 14 Tagen nach Reservierung bei uns eingehen. Ansonsten wird die Reservierung hinfällig und wir stornieren diese.

Reservierung und endgültige Buchung nach Anzahlung werden von uns per E-Mail bestätigt. Erst mit der Bestätigung der Buchung durch uns kommt der Belegungsvertrag zustande.

Rechnung:

Die Rechnung wird ein bis zwei Wochen nach der Belegung per E-Mail zugesandt.

An- und Abreise

Drei Tage vor Ankunft:

Mit dem Hausmeister ist telefonisch die Ankunft abzustimmen. Eine Änderung der gebuchten Ankunftszeit ist nur nach Absprache möglich.

Ankunft:

Der Hausmeister übergibt bei Ankunft und Hausübergabe zwei Hausschlüssel.

Es findet eine kurze Einweisung statt.

Evtl. vorhandene Mängel am Haus sind dem Hausmeister mitzuteilen und die Abfahrtszeit abzustimmen.

Abreise:

Das Haus ist in sauber gereinigtem Zustand zu übergeben. Die Außenanlagen sind ordentlich zurückzulassen.

Zum Putzen ist genügend Zeit einzuplanen, erfahrungsgemäß mit 10-15 putzenden Personen etwa 2 Stunden.

Der Hausmeister überprüft Zustand und Sauberkeit vor dem Verlassen und mit ihm zusammen wird der Abrechnungsbogen ausgefüllt.

Mitzubringen und vorhanden

Mitzubringen:

Es muss 3-teilige Bettwäsche mitgebracht werden, Schlafsäcke o.ä. sind nicht erlaubt.

In begrenztem Umfang kann Bettwäsche gegen Gebühr ausgeliehen werden.

Vorhanden:

Kaffeefilter, Spülmittel, Lappen und Schwämme, Geschirrtücher, Putzmittel und Putzgerät, Staubsauger, Toilettenpapier, WC-Handtücher.

Benutzung der Einrichtungen

Das Haus und die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln, im Haus sind Hausschuhe zu tragen.

Die Betten dürfen nur mit kompletter dreiteiliger Bettwäsche benutzt werden.

Auf dem gesamten Grundstück des Jugendschulungshauses gilt Rauchverbot.

In Räumen mit Teppichböden (Meditationsraum, Billard- und Tischtennisraum) darf nicht mit Farben gearbeitet werden. Ebenso ist hier das Essen und Trinken mit Ausnahme von Wasser nicht erlaubt.

Die Möblierung der Räume darf nicht verändert werden.

Es dürfen keine Nägel in die Wände geschlagen werden; Klebestreifen sind sorgfältig zu entfernen.

Benutzung der Aussenanlagen

Der Garten darf auch zum Grillen benutzt werden, offenes Feuer ist jedoch verboten.

Ballspiele sind auf der Wiese hinter dem Haus bis zu einer Stunde pro Tag erlaubt. Darüber ist der Sport- und Fußballplatz von Karlstein zu benutzen (150m entfernt).

Rechtliche Bestimmungen

Die gesetzlichen Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten:

Mittagsruhe	12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Nachtruhe	22.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Aktivitäten im Garten und auf dem Gelände komplett zu unterlassen.

Außerdem ist auf Zimmerlautstärke im Haus zu achten und die Fenster zur Gartenseite geschlossen zu halten.

Der Veranstalter hat allein für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugend- und Gesundheitsschutzes zu sorgen. Dies betrifft insbesondere auch den Konsum von Alkohol.

Räum- und Streupflicht

Bei Schneefall und Glätte hat der Veranstalter für das Räumen und Streuen im Eingangsbereich des Hauses, besonders auf und vor den Treppen, zu sorgen.

Wenn der Räumdienst der Gemeinde wegen parkender PKW den Vorplatz nicht räumen kann, hat der Veranstalter auch das Räumen und Streuen des Vorplatzes zu übernehmen.

Beschädigungen

Beschädigungen, Störungen und Mängel sind unverzüglich, spätestens vor der Abreise dem Hausmeister zu melden.

Kosten für Beschädigungen durch die Gruppe werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Kosten

Es gilt die zum Zeitpunkt der Übernachtungen (nicht Zeitpunkt der Reservierung) aktuelle [Preisliste](#), welche auf unseren Internetseiten veröffentlicht ist.

Absage der Belegung

Absage des Veranstalters:

Der Veranstalter hat das Recht, die Belegung jederzeit abzusagen. Dazu kann bis 10 Tage vor Ankunft den Stornierungs-Link in der Reservierungsbestätigung genutzt werden. Danach telefonisch oder per E-Mail.

Für eine Absage fallen je nach Zeitpunkt Gebühren nach der aktuellen Preisliste an. Diese entfallen, wenn das Haus an den gemieteten Tagen anderweitig belegt werden kann.

Absage durch das Jugendhaus:

Das Jugendschulungshaus behält sich das Recht vor, dem Veranstalter die Belegung aus wichtigen Gründen abzusagen (z.B. wegen Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen).

Schadensersatzansprüche daraus hat der Veranstalter keine.

Selbstverpflegung / Einkauf

Informationen zur Verpflegung und Möglichkeiten gibt es jeweils aktuell auf unserer Website.